

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

37 (12.9.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446050)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 12. September. №. 37.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Als Bürger aufgenommen: der Kaufmann Diedrich Christoph Heinrich Bahlenkamp.

2) Gefunden: 1 Damen-Arbeitsbeutel von Seidenzeug; 1 Sporn auf dem Wege vom Ziegelhofe zur Stadt; in einem hiesigen Kaufmannsladen zurückgelassen: eine Papierscheere, eine kurze Pfeife und ein Handstock.

Stadtrath.

Sitzung vom 8. September 1854. Der Lohgerber Goens wünscht als Armenvater abzugehen. Auf desfällige Anzeige der Special-Direction des Stadt-Armenwesens wird vom Stadtrath an die Stelle des zc. Goens der Zimmermeister Wilhelm Meyer außerm Haarenthor in Vorschlag gebracht. — Auf Anzeige der Special-Direction des Stadt-Armenwesens, daß an die Stelle der auf ihr Ansuchen als Armen-Lagatoren zu entlassenden Zimmermeister A. G. Meyer und Obergerichtsadvokat Cropp in den Schätzungsausschuß gewählt seien: der Obergerichtsadvokat Hoffmann und der Kaufmann (Kupferschmied) Nolte, ertheilt der Stadtrath den Gewählten seine Zustimmung. — Zur Ausgabe 2a der Ausgabe des Voranschlags der höhern Bürgerschule für 1854/55 werden auf Antrag der Schulcommission 19 Thlr. 60 gr. für einige kleine Verbesserungen in der Dienstwohnung des Rectors nachbewilligt. — Auf den Antrag der Schulcommission, die derselben auf außerordentliche Fälle bewilligte Summe von 30 Thlr., welche durch verschiedene Ausgaben bereits geschwächt sei, und durch die erforderliche Berufung eines neuen Rectors an die höhere Bürgerschule noch weiter in Anspruch genommen werden würde, durch eine Nachbewilligung von 45 Thlr. auf 75 Thlr. zu erhöhen, beschließt der Stadtrath zur Ausgabe unter Ziffer 11 des Voranschlags für 1854/55 die Nachbewilligung der erbetenen 45 Thlr. — Für Aufbewahrung der physikalischen Apparate der Stadtknabenschule ist die baldige Anschaffung

eines Schrankes erforderlich geworden. Die dafür zu verausgabenden 39 Thlr. 40 gr. werden bewilligt. — Der im December 1839 angestellte Nachtwächter Eggers ist zu einer genügenden Wahrnehmung seines Dienstes wegen Schwäche seines Gesichtes nicht mehr im Stande, und um Entlassung mit Pension eingekommen, gemäß Art. 87 der Stadtordnung. Nach Ansicht des Magistrats ist derselbe zu entlassen, und ihm, in Rücksicht auf sein noch nicht hohes Alter, und auf seine sonst vorhandene Arbeitsfähigkeit, eine Pension von vorläufig nur 22½ Thlr. jährlich zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, die Pension im Laufe der Zeit bei zunehmendem Alter und verminderter Arbeitskraft bis auf den gewöhnlichen Betrag der sonst den Nachtwächtern gewährten Pension von jährlich 45 Thlr. auf desfalligen weiteren Antrag zu steigern. Der Stadtrath beschließt, daß dem Eggers in Anbetracht seiner jetzigen Arbeitsfähigkeit und seines Dienstalters sogleich ein für alle mal eine feste, wenn auch höhere Pension, als magistratsseitig beantragt sei, zu bewilligen sein möchte. — Den städtischen Placken zwischen dem Rummelwege und der Haarenmühle hat der Seminarverwalter Stückel für jährlich 40 Thlr. 48 gr. auf 6 Jahre bis 31. December 1856 in Pacht. Durch die von der Regierung angeordnete Verbreiterung und Vertiefung des Haarenflusses ist dieser Placken größtentheils mit der aus dem Fluß gebrachten Erde bedeckt. Es scheint zweckmäßig, die Stückelsche Pacht jetzt aufzurufen, um noch in diesem Herbst die Erde auf die niedrigen Stellen des Plackens verschlichten zu lassen, und dann im nächsten Frühjahr zur einer neuen Verpachtung zu schreiten. Stückel verlangt als Entschädigung: Weidegeld für dieses Jahr für 3 Kühe: 43 Thlr. 52 gr., für aufgebrachte 3 Fuder Fauche nur das Fuhrlohn: 1 Thlr., und für Verschlichten von Erde, welches ihm bei Anfang der Pacht zur Pflicht gemacht sei, und welches er mit einem Kostenaufwande von 12 bis 13 Thlr. sofort beschafft habe, auf die Jahre vertheilt, wo er die Pacht aufgebe, jährlich 2 Thlr., mithin im Ganzen 4 Thlr., so daß also die diesjährige Pacht ausfallen, und ihm außerdem eine Summe von 7 Thlr. 4 gr. zu seiner Entschädigung wegen Aufhebung der Pachtutzung auszuführen sein würde. Der Stadtrath stimmt zu, glaubt indessen den Magistrat darauf aufmerksam machen zu müssen, daß Stückel noch in diesem Jahre Heu von dem Placken geerntet habe, und darum vielleicht ein der Stadt weniger nachtheiliger Vergleich zu erzielen sein möchte. — Die Militärverwaltung ist mit dem Magistrat wegen Abtretung von etwa 11 Juck Land vom Bürgerfelde hinter dem Artillerie-Exercierplatz zum Zweck der Verlegung einer Schießbahn daselbst in Beziehung getreten. Nach Beschluß des Stadtraths sind in der Sache noch weitere Verhandlungen erforderlich. — Zur Herstellung einer besseren Steinbahn auf der Haarenthorsbrücke wird auf An-

trag des Magistrats zu II. 1. der Ausgaben des Voranschlags der Stadtcasse für 1854/55 die Summe von 80 Thlr. nachbewilligt. — Von einem ca. 2 Scheffel Saat großen Zuschlage einer von Kruse Erben dem Auctionator Brader zu Zwischenahn kürzlich verkauften Weide ist an die Stadt ein Canon von 21 gr. $2\frac{1}{2}$ schw. jährlich zu entrichten, und ein Laudemium von 21 gr. $2\frac{1}{2}$ schw. zu zahlen, wenn das Grundstück außer der Familie veräußert wird. Zur Ablösung dieser Verpflichtungen haben die Besitzer sich erboten ein Ablösungskapital von 7 Thlr. 39 gr. 1 schw. von Martini d. J. an, und außerdem den Martini d. J. fälligen Canon zu zahlen. Nach Ansicht des Magistrats ist dieses Erbieten anzunehmen, wenn von den Besitzern wegen der kürzlichen Veräußerung auch noch das Laudemium bezahlt wird. Der Stadtrath erklärt sich hiemit einverstanden.

Wasch- und Badeanstalten.

(Fortsetzung.)

Gleich wichtig, wie das Baden, ist die Reinlichkeit in der Wäsche. Wir sehen oft, wie in den Arbeiterfamilien das Waschen immer so lange aufgeschoben wird, wie irgend möglich. Die enge, dürftige, mit Menschen stark besetzte Räumlichkeit, welche sie bewohnen, macht das öftere Waschen sehr beschwerlich, das Waschen selbst ist an Zeitverlust und Baar-Ausgaben auch zu theuer. Man wäscht, trocknet und plättet, zumal im Winter, oder bei Regenwetter, die Wäsche im Zimmer, wo gewohnt und geschlafen wird. Der enge Raum füllt sich mit Seifengeruch, der Fußboden wird durchnäßt und durchkältet. Katarrh der Einwohner, Rheumatismus und Fieber sind oftmals die Folge. Die Proceedur dauert so sehr lange, weil die arme Frau zwischendurch so viel Anderes noch zu beschaffen und zu besorgen hat, und auch mit verdienen helfen muß. Mann und Kinder müssen dennoch Vernachlässigung erleiden. Die Proceedur aber würde sich, soll einigermaßen Reinlichkeit obwalten, alle 8 oder 14 Tage wiederholen müssen; denn länger reicht der Wäsche-Vorrath oft nicht aus. Indessen die Last des Waschens ist zu groß. Man richtet sich ein, daß man mit dem kleinen Vorrath die doppelte und dreifache Zeit sich hinhält. Daß es für die Gesundheit vom größten Nachtheile sei, wenn die Wäsche so lange Zeit gebraucht werden muß, ehe sie wieder gewaschen wird, ist klar. Das Hemde klebt schmierig am Leibe, die Bettbezüge und Laken sind unsauber, in Tisch- und Handtüchern gehen Speisereste oder Flecken in Fäulniß über, Strümpfe, Tücher, Beinkleider und Blousen starren von Schmutz und verbreiten einen üblen Geruch. Nicht in allen Arbeiterfamilien ist es so, und bei uns weniger als in größeren Städten. Dennoch sind auch hier bei uns die Verhältnisse schon der Art,

daß die Arbeiterfrau, welche eine genügende Reinigung der Wäsche und Kleidungsstücke der Familie gehörig beschafft, oftmals mehr unsere Anerkennung verdient, als manche Frau, bei welcher dies nicht in gleichem Maße der Fall ist, unsere Mißachtung.

Bei der Einrichtung der öffentlichen Wasch- und Badehäuser nun hat man es möglich gemacht, daß für die billigste Vergütung Reinheit der Haut und der Wäsche erreicht werden kann, und es hat die Benutzung dieser Anstalten von Seiten derer, zu deren Nutzen sie gestiftet sind, sowie die Vermehrung derselben im Laufe der Jahre allgemein beträchtlich zugenommen, weil die Vortheile leicht eingesehen worden sind. Was namentlich den Preis der Bäder betrifft, so ist, nach Maßgabe der Preise, wie sie in England sich gestellt haben, für die Berliner Anstalt in Vorschlag gebracht, daß ein Wannenbad, kalt oder warm, nur $1\frac{1}{2}$ Sgr., ein Bad im Bassin, ebenso, $\frac{3}{4}$ Sgr., und ein russisches oder Dampfbad $2\frac{1}{2}$ Sgr. kosten soll; für 2 bis 4 Kinder unter 8 Jahren wird 1 Sgr. mehr gezahlt; arzneihaltige Bäder werden nach der Tage vergütet. Hinsichtlich des Gebrauchs der Waschzellen ist vorgeschlagen, daß für die Benutzung während einer Stunde 1 Sgr., während zwei Stunden 3 Sgr., und für jede angefangene fernere Stunde 2 Sgr. zu zahlen sei. Die Kosten der Berliner Anstalt sind veranschlagt: Baukosten 36,000 Thlr., Maschinen und Röhren 8000 Thlr., Grund und Boden 20,000 Thlr. Man glaubt, nach den Erfahrungen, welche in England und Frankreich gemacht worden sind, daß schon sehr bald die Benutzung so stark sein werde, daß nach Verzinsung des Anlage-Capitals mit $4\frac{1}{2}$ pSt. und nach Abzug der auf 9492 Thlr. berechneten jährlichen Verwaltungskosten (worunter 3512 Thlr. Besoldung) ein jährlicher Ueberschuß von 1500 Thlr. sich finden, daß aber im Laufe der Zeit die Einnahme um 3—4000 Thlr. jährlich über jenen Anschlag hinaus wachsen, während die Ausgabe für mehr Feuerungsmaterial und Vermehrung des Dienstpersonals nicht über 400 Thlr. sich erhöhen werde.

Die Einrichtung einer solchen Anstalt ist folgende. Sie begreift 1) die Waschgelegenheit, 2) die Badegelegenheit, 3) die nöthigen Räume für die Kasse, die Aufseherwohnung, das Feuerungsmaterial, den Dampfkessel u. s. w.

Die Waschgelegenheit zerfällt in die Waschanstalt für das Publicum und in die Waschanstalt für das Badezeug. In der ersteren finden sich eine entsprechende Anzahl Waschzellen*), jede für sich abgekleidet und jede für sich mit drei festen Waschkübeln zum Einweichen, Waschen und Spülen der Wäsche versehen, wohinein durch Röhren heißes und kaltes Wasser beliebig eingelassen und durch Abzugsröhren wieder abgelassen werden kann. Zum

*) Der Plan des Dr. Behrend in Berlin ist auf 33 Waschstände berechnet.

Stellen der Seife und Lauge, sowie zum Auflegen oder Ueberhängen der Wäsche finden sich Bretter und Leisten. Nicht entfernt liegen die Bringmaschinen, welche so eingerichtet sind, daß binnen 2 Minuten das Wasser aus einer großen Quantität Wäsche ausgewrungen ist, mit weniger Schadensfür die Wäsche als durch Handwringen. Die ausgewrungene Wäsche wird sodann auf das zur Zelle gehörige Trockenpferd gehängt, ein Gestell mit Rädern, und in die Trockenkammer geschoben, wo bei einem durch mit heißem Wasser erwärmte Röhren hergestellten Wärmegrad von 88° R. die Wäsche in wenigen Minuten vollkommen trocken ist. Ferner finden sich die erforderlichen Rollmaschinen und ein Plättisch mit dem Ofen zum Heißmachen der Bolzen. In der Waschanstalt für das Badezug finden sich ebenso die nöthigen Apparate, um mit Schnelligkeit eine große Anzahl Handtücher für die Badenden oder auch Kleidungsstücke derselben waschen und sie gleich nach dem Bade ihnen getrocknet und geplättet überliefern zu können. Die Waschmaschine ist so eingerichtet, daß 2 Mann an derselben in 1 Tage 180 Duzend Handtücher waschen können.

Die Badegelegenheit begreift, wenn sie recht vollständig eingerichtet sein soll, die Wannen-Bade-Anstalt, das Bassin und das Schwitzbad. Die erstere zerfällt in 2 Abtheilungen, für Männer und für Frauen. In jeder der neben einanderliegenden Badezellen*) findet sich eine Wanne von der Länge eines erwachsenen Mannes, 2 Fuß breit und 2 Fuß tief. Der Schluß der Röhren, welche warmes und kaltes Wasser zuführen, befindet sich, um Mißbrauch zu verhüten, außerhalb des Bereichs des Badenden. Das Bassin dient den beiden Geschlechtern zu verschiedenen Zeiten. Es ist im Sommer mit kaltem, in den übrigen Jahreszeiten mit warmem Wasser gefüllt. Das Bassin ist an dem einen Ende flach, an dem andern tief genug für Schwimmer. Rings um das Bassin sind Zellen zum Entkleiden. Wellenbad und Douchen sind leicht eingerichtet. Ein Schwitz- oder Dampfbad findet sich nicht in jeder solchen Anstalt, kann indessen, ohne die Kosten der Anlage bedeutend zu erhöhen, sehr gut mit einer solchen Anstalt verbunden werden**).

Fast in sämtlichen solchen Anstalten, soweit sie dem Baden dienen, kommt das Licht von Oben, nur die Hinter- und Vorder Räume, d. i. die Räume, wo die Maschine für den Betrieb des Pumpwerks und für Entwicklung der Dämpfe sich befindet, ferner die Heizungsräume, die Kessel u. s. w., endlich die Wohnräume, Cassé u. s. w. empfangen ihr Licht von der Seite. Das Haus

*) Im Plane des Dr. Behrend finden sich 33 Badezellen, 23 ordinaire und 10 feinere, für deren Gebrauch der doppelte Preis entrichtet werden soll.

**) Soll nach dem Plane des Dr. Behrend in Berlin geschehen.

wird Abends mit Gas erleuchtet, und durch Dampfrohren erwärmt. Aller Dampf und Dunst, welcher natürlich reichlich erzeugt wird, zieht durch große Lüftungszüge nach dem Schachte, welcher den hohen Schornstein umgiebt, oder in einen mittlern Cylinder, durch welchen Alles abgeführt wird. Man baut durch und durch solide. Die Kostbarkeit des solidern Baus wird ausgeglichen durch die Dauerhaftigkeit, welche bei so starkem, oft rücksichtslosem Gebrauch erforderlich ist. In Frankreich und Belgien sind die Fußböden, die Zwischenwände zwischen den oben offenen Zellen, die Baderwannen, die Borten, Sitze, und was irgend möglich, aus Marmor, die Thürgriffe u. s. w. aus Porcellan angefertigt.

Es lohnte sich wohl der Mühe, darüber nachzudenken, und zu besprechen, ob und inwiefern eine solche öffentliche Wasch- und Badeanstalt auch hier einzurichten zweckmäßig sei, und woher die Mittel zu ihrer Einrichtung beschafft werden möchten, zumal es uns selbst im Sommer hier an einem passenden Badeplatze ziemlich fehlt.

Allelei.

1) Nach dem aufgestellten Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler in der Gemeinde Stadt und Stadtgebiet Oldenburg sind 1360 Urwähler vorhanden. Davon fallen nach dem Wahlgesetze vom 24. November 1852 in die I. Classe 79, in die II. Classe 213, in die III. Classe 1068. In die I. Classe gehören alle diejenigen, welche an Armengeld monatlich 2 Thlr. 52 gr. und mehr, und die, welche an Gebäudesteuer jährlich 8 Thlr. 10 gr. und mehr, in die II. Classe diejenigen, welche monatlich an Armengeld 60 gr. und mehr, und an Gebäudesteuer jährlich 3 Thlr. 60 gr. und mehr, in die III. Classe diejenigen, welche an Armengeld und Gebäudesteuer die zuletzt angegebenen Summen oder weniger zahlen. Bei der I. Classe ist bei dem Armengelde und bei der II. Classe bei dem Armengelde und bei der Grundsteuer das höhere Lebensalter bei Eintheilung der Classen bei gleichem Steuerbetrage entscheidend gewesen.

2) Die jährliche generelle Revision der Armenbeiträge ist vor Kurzem beendet. Die Sammlungsgelder für 4 Wochen betragen:

1. Innerhalb der Stadt:	658 Thlr. 22 gr.
Nach der Revision gehen ab:	13 " 52 "
	bleiben: 644 Thlr. 42 gr.
2. Innerhalb der Vorstädte:	104 Thlr. 56 gr.
Nach der Revision gehen hinzu:	37 " 24 "
	macht: 142 Thlr. 8 gr.
3. Innerhalb des Stadtgebiets:	134 Thlr. 23 gr.
Nach der Revision gehen hinzu:	15 " 36 "
	macht: 149 Thlr. 59 gr.